



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hutchison 3G Austria GmbH

für Telekommunikationsdienste
und damit in Zusammenhang stehende
Leistungen (Service-AGB)
Stand 7. Oktober 2010.

Diese Service-AGB wurden der
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH angezeigt.

1. Begriffe

- 1.1 **3:** Hutchison 3G Austria GmbH, die unter der Marke 3 in Österreich auftritt.
- 1.2 **Kunde:** Natürliche oder juristische Person, die mit 3 einen Vertrag über die Nutzung von Services abgeschlossen hat. Für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ohne Eigenverwaltung über das Vermögen dieser Person gilt der Insolvenzverwalter als Kunde.
- 1.3 **Service(s):** Die von 3 zur Verfügung gestellten Dienstleistungen, die vor allem über Mobilfunk genutzt werden können oder die 3 auch über andere Technologien (z.B.: Internet) zur Verfügung stellt. Über manche Services von 3 kann der Kunde Zugang zu anderen Netzen und zu Dienstleistungen von Dritten erhalten. Auf Dienstleistungen Dritter sowie auf den Abschluss von Verträgen mit Dritten sind ausschließlich deren Bedingungen anwendbar. 3 steht nicht in Zusammenhang mit Vereinbarungen, die der Kunde mit Dritten trifft.
- 1.4 **KSchG:** Konsumentenschutzgesetz, BGBl. 1979/140 in der gültigen Fassung.
- 1.5 **TKG:** Telekommunikationsgesetz, BGBl. 1997/100 in der gültigen Fassung.
- 1.6 **USIM-Karte:** Im Eigentum von 3 stehende Chipkarte, die Aktivierung und Erbringung der Services durch 3 ermöglicht.
- 1.7 Der einheitliche europäische Notruf ist kostenlos unter der Telefonnummer 112 erreichbar.

2. Vertragsbestandteile und Vertragsinhalte

- 2.1 3 erbringt die Services gemäß den Service – AGB in der jeweils geltenden Fassung und den servicespezifischen Regelungen, die in den Leistungsbeschreibungen, Tarifbestimmungen und Anmeldeformularen abschließend festgelegt sind. Diese Unterlagen liegen bei den Verkaufsstellen von Drei auf, werden dem Kunden auf seinen Wunsch zugesandt und können im Internet auf www.drei.at eingesehen werden.
- 2.2 Mitarbeiter und Vertreter von 3 sind nicht bevollmächtigt, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden zu treffen oder abweichende Bedingungen des Kunden zu akzeptieren. Für Verbraucher gilt diese Einschränkung nur, wenn 3 auf den Anmeldeformularen besonders darauf hinweist und der Verbraucher von dieser Einschränkung weiß. Formlose Erklärungen von Mitarbeitern und Vertretern von 3 sind gültig, sofern jeweils eine wirksame Vollmacht besteht oder der Verbraucher den Mangel einer solchen Vollmacht nicht kennt.
- 2.3 Der Inhalt des konkreten Kundenvertrages ergibt sich aus der Bestellung (Anmeldeformular) des Kunden, der jeweiligen Leistungsbeschreibung, den Tarifinformationen sowie diesen Service-AGB. Bei Widersprüchen hat jenes Dokument Vorrang, das in dieser Aufzählung zuerst genannt ist.
- 2.4 Der Kunde kann neue Services zu den Bedingungen seines bestehenden Vertrages in Anspruch nehmen. 3 behält sich aber vor, die Nutzung neuer Services von der Vereinbarung zusätzlicher Nutzungsbestimmungen und/oder Entgelte abhängig zu machen. In diesem Fall wird der Kunde entweder schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail oder über ein bestehendes Service von 3) über das neue Service, die neuen Nutzungsbestimmungen und/oder Entgelte informiert. Wenn der Kunde nach erfolgter Information das neue Service nutzt, akzeptiert der Kunde dadurch die Nutzungsbestimmungen und Entgelte.
- 2.5 3 überlässt dem Kunden die Services ausschließlich zur privaten Nutzung. Wiederverkauf und gewerbliche Nutzung bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch 3.

3. Vertragsabschluss und Vertragsbeginn

- 3.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und 3 kommt durch Bestellung (Angebot) des Kunden und Annahme seitens 3 zustande. Die Bestellung des Kunden kann schriftlich, telefonisch oder elektronisch erfolgen. Bei Nutzung der Services mittels Wertkarte (Punkt 7) gilt die Kontaktaufnahme durch den Kunden zur erstmaligen Freischaltung der Services als Bestellung.

- 3.2** Der Kunde verpflichtet sich, seine Bestellung unverzüglich mittels eines ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars zu bestätigen. Widrigenfalls ist 3 berechtigt, die Bestellung abzulehnen oder ein allfällig bereits erbrachtes Service wieder zu sperren.
- 3.3** 3 nimmt die Bestellung durch Erfüllung (Lieferung und/oder Freischaltung des Services), Versendung der bestellten Ware oder eine schriftliche Annahmeerklärung an (Vertragsbeginn).
- 3.4** Eine begründete Ablehnung oder eine allfällige schriftliche Annahmeerklärung wird 3 dem Kunden innerhalb einer Frist von 3 Werktagen zusenden. Im Bereich des Fernabsatzes wird 3 dem Kunden eine begründete Ablehnung oder eine allfällige schriftliche Annahmeerklärung innerhalb der Rücktrittsfristen gemäß Punkt 6.2 zusenden.
- 3.5** Angebote von 3 an Unternehmer sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet, schriftlich errichtet und firmenmäßig von 3 unterzeichnet sind.
- 3.6** Die Freischaltung des Kunden erfolgt binnen 3 Werktagen. Im Bereich des Fernabsatzes und der Zustellung über Logistikpartner aktiviert der Kunde die Freischaltung mittels Anruf (sog Erstanruf), eine automatische Freischaltung erfolgt nach 5 Werktagen ab Zustellung des Gerätes. Sofern der Kunde die Aufnahme in elektronische Fassungen der Teilnehmerverzeichnisse wünscht, nimmt er zur Kenntnis dass diese in der Regel auch die Suche anhand anderer Daten als anhand des Namens ermöglichen.

4. Ablehnung einer Bestellung

- 3 ist berechtigt, die Bestellung des Kunden aus folgenden Gründen abzulehnen:
- 4.1** aus wirtschaftlichen Gründen (z.B.: bei objektiv begründeten Zweifeln an der Bonität); bei objektiv begründeten Zweifeln an der Identität des Kunden; bei Angabe unvollständiger oder unrichtiger Daten bei der Bestellung; wenn der Kunde keine inländische Zustell- oder Rechnungsadresse bekannt gibt; wenn bereits ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden seitens 3 außerordentlich gekündigt wurde;
- 4.2** aus rechtlichen Gründen (z.B.: bei mangelnder Geschäftsfähigkeit des Kunden; bei objektiv begründetem Verdacht, dass der Kunde die Services von 3 missbräuchlich oder in betrügerischer Absicht benützen würde);
- 4.3** aus technischen Gründen (z.B.: wenn die bestellte Leistung für 3 nicht realisierbar ist).

5. Bonitätsprüfung, Sicherheitsleistung und Leistungseinschränkung

- 5.1** Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis mit der Überprüfung seiner Bonität durch Anfragen bei behördlich zugelassenen Kreditschutzverbänden, Kreditinstituten und Auskunfteien im Sinne des § 152 GewO).
- 5.2** 3 behält sich vor, die Annahme einer Bestellung von einer Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung in angemessener Höhe abhängig zu machen und die Form der Sicherheitsleistung zu bestimmen (z.B.: Bankgarantie).
- 5.3** Sollten die laufenden, noch nicht fälligen Entgelte für die Inanspruchnahme von Kommunikationsdienstleistungen das Doppelte des monatlichen Durchschnittsbetrages der bisherigen Rechnungen des Kunden erreichen, ist 3 berechtigt, den Leistungsumfang dem Kunden gegenüber zu beschränken (zB in Bezug auf Mehrwert- oder Roaming Leistungen) und den Kunden zu einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung aufzufordern. Die gleiche Regelung gilt, wenn 3 objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden hat, insbesondere, weil sich die wirtschaftliche Lage des Kunden verschlechtert hat oder droht, sich zu verschlechtern.

6. Fernabsatz gegenüber Verbrauchern

- 6.1** Sofern der Kunde Verbraucher ist, sind auf Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel geschlossen werden (Fernabsatzverträge), die Bestimmungen des KSchG anzuwenden.

- 6.2** Der Verbraucher kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung innerhalb der Rücktrittsfristen gemäß § 5e KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses und beträgt in der Regel sieben Werktage (Samstag zählt hier nicht als Werktag). Für die Wirksamkeit eines solchen Rücktritts genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

7. Spezielle Bedingungen bei Nutzung der Services mittels Wertkarte

- 7.1** „Nutzung der Services mittels Wertkarte“ bedeutet, dass der Kunde die Möglichkeit erhält, Services von 3 bis zum Gegenwert einer bestimmten Summe, die der Kunde jeweils im Vorhinein bezahlt (Guthaben), in Anspruch zu nehmen.
- 7.2** Die Abbuchung der tatsächlich vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt direkt gegen das vorhandene Guthaben, eine gesonderte Rechnungslegung findet nicht statt. Das noch vorhandene Guthaben kann durch den Kunden bei 3 abgefragt werden. Sollte durch technische Manipulationen aus der Sphäre des Kunden oder durch technische Gebrechen, die nachweislich für den Kunden erkennbar sind, der Umstand eintreten, dass dem Kunden die Beanspruchung von entgeltpflichtigen Leistungen möglich ist, obwohl kein Guthaben mehr besteht, behält sich 3 das Recht vor, die dadurch anfallenden Gebühren gesondert in Rechnung zu stellen bzw. gegen das Guthaben des Kunden aufzurechnen.
- 7.3** Das Vertragsverhältnis wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen und kommt durch Freischaltung der Services gem. Punkt 3.1. und 3.3. zustande. Mit Kontaktaufnahme des Kunden zur erstmaligen Freischaltung der Services (Punkt 3.1.) akzeptiert der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preise von 3. Soweit erforderlich wird der Erstanruf zum 3Service-Team umgeleitet, das gegebenenfalls eine endgültige Freischaltung durchführt. Die ordentliche Kündigung durch eine der Vertragsparteien ist ausgeschlossen.
- 7.4** Das Vertragsverhältnis kann vom Kunden durch Aufladen mittels zuvor erworbenen Guthabens verlängert werden. Ein bei Verlängerung durch Aufladen gegebenenfalls vorhandenes Guthaben bleibt bis zum Ablauf der neuen Gültigkeitsdauer weiterhin nutzbar. Sollte der Kunde innerhalb von 12 Monaten seit der erstmaligen Freischaltung bzw. dem letzten Ladevorgang kein Aufladen mittels zuvor erworbenen Guthabens vornehmen, endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf. Ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben verfällt mit Ende der Vertragslaufzeit, außer der Kunde begehrt Rückforderung desselben. Dies kann frühestens mit Ablauf von 12 Monaten nach dem letzten Ladevorgang für einen Zeitraum von 6 Monaten begehrt werden. Macht der Kunde hiervon keinen Gebrauch, wird dies als Verzicht des Kunden auf Auszahlung des Restguthabens gewertet und verfällt das Guthaben dann unwiderruflich. Macht der Kunde sohin innerhalb des angegebenen Zeitraumes seine Rückforderungsrechte nicht geltend, verzichtet er auf die Auszahlung seines Restguthabens. Der Kunde wird binnen drei Werktagen vor, spätestens aber bei Beginn der Rückforderungspflicht per SMS auf die Rückforderungsfrist sowie auf die Folgen des ungenutzten Verstreichenlassens hingewiesen. Die Rückerstattung des Restguthabens ist vom Kunden unter Nachweis der Berechtigung durch Nennung der Rufnummer, des PUK-Codes und gleichzeitiger Aushändigung der USIM-Karte schriftlich zu beantragen, wobei der Kunde hierdurch jegliche Berechtigung seiner bisherigen Rufnummer betreffend verliert. 3 stellt für die Bearbeitung der Rückerstattung eine Gebühr in Rechnung, deren Höhe dem mit dem Kunden vereinbarten und unter < <http://www.drei.at> abrufbaren Tarifinformationen zu entnehmen ist. Rückforderbar in diesem Sinne sind lediglich zum jeweiligen Teilnehmeranschluss tatsächlich getätigte, bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses nicht verbrauchte Vorabzahlungen (Aufladen). Gewährte Sondervergünstigungen sind nicht rückforderbar und können ausschließlich tatsächlich im Rahmen des Vertragsverhältnisses in Anspruch genommen werden.
- 7.5** Das Risiko betreffend das auf der Wertkarte befindliche Guthaben in Fällen des 3 nicht zurechenbaren oder von 3 nicht zu vertretenden Missbrauchs, des Verlustes oder Diebstahls der Wertkarte bzw. des sonstigen, die Verfügungsmöglichkeit über das Guthaben einräumenden oder symbolisierenden Gegenstandes trägt der Kunde. Ist der Kunde namentlich registriert, hat er die Möglichkeit bei Verlust oder Diebstahl der USIM-Karte dies unter Nennung des Kundenkennwortes beim 3Service-Team zu melden. In diesem Fall wird 3 umgehend die Sperre dieser Karte veranlassen und das zum Zeitpunkt der Sperre noch vorhandene Restguthaben gutschreiben (Eine Barablöse ist nicht möglich.) Der Kunde hat umgehend ein schriftliches Ersuchen um Sperre nachzureichen und diesem im Falle des Diebstahls eine Diebstahlsanzeige beifügen.
- 7.6** Für Einwendungen gegen Abbuchungen gelten die Regeln des Punkt 21 sinngemäß mit der Abänderung, dass die Frist für Einwendungen gemäß Punkt 21.1 ab erfolgter Abbuchung zu laufen beginnt.

- 7.7 Im übrigen gelten die Bestimmungen dieser Service-AGB auch für die Nutzung der Services mittels Wertkarte, insbesondere die Bestimmungen über die Verfügbarkeit und Qualität der Services, die Sorgfaltspflichten des Kunden bezüglich allfälliger Kundenkenndaten und bezüglich der Nutzung der Services (Punkt 17 der AGB).

8. Vertrags- und Entgeltänderungen

- 8.1 Eine Änderung der Rechtslage sowie gerichtliche oder behördliche Anordnungen können 3 verpflichten, Services abzuändern oder sogar einzustellen.
- 8.2 Der Kunde kann aus einer Änderung oder Einstellung gemäß Punkt 8.1 keine Rechtsfolgen ableiten, außer bei zwingenden Schadenersatzansprüchen zugunsten des Kunden.
- 8.3 Von 3 beabsichtigte Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen werden durch Veröffentlichung in geeigneter Form (zB: im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder im Internet unter www.drei.at) kundgemacht. Für Änderungen, die den Kunden nicht ausschließlich begünstigen, gilt dabei eine Kundmachungfrist von zwei Monaten. Der wesentliche Inhalt sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser den Kunden nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen werden dem Kunden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde gemäß § 25 Abs. 3 TKG auch darauf hingewiesen, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens kostenlos zu kündigen. Auf Ersuchen des Kunden wird der Volltext der Änderungen übermittelt. Rechtsgrundlage für einseitige Änderungen im Sinne dieses Absatzes ist § 25 TKG (Abs. 2 und 3), sodass Drei die sich daraus ergebenden Voraussetzungen und Grenzen in jedem Fall zu wahren hat.

9. Geographische Verfügbarkeit der Services

- 9.1 Die Verfügbarkeit der Services ist räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich (Netzabdeckung) des von 3 in Österreich betriebenen Mobilfunknetzes beschränkt. Der Kunde wird sich vor Abschluss des Vertrages über die Netzabdeckung an seinen bevorzugten Standorten informieren. Die Netzabdeckung des 3Mobilfunknetzes kann der Kunde der jeweils gültigen Netzabdeckungskarte entnehmen, die bei den Verkaufsstellen von 3 aufliegt.
- 9.2 Das Serviceangebot und die geographische Verfügbarkeit außerhalb des Mobilfunknetzes von 3 hängen vom Netzausbau der nationalen und internationalen Roamingpartner von 3 ab und von den Vereinbarungen, die zwischen diesen Roamingpartnern und 3 bestehen. In der Netzabdeckungs-Karte stellt 3 die Netzabdeckung des nationalen (österreichischen) Roamingpartners nach den von diesem gemachten Angaben dar.
- 9.3 Ausdrücklich weist 3 darauf hin, dass mobile Services auf der Nutzung von Funkwellen beruhen und die entsprechenden Netzabdeckungs-Karten nur durchschnittliche Vorhersagewerte über deren Ausbreitung darstellen können. Die tatsächlichen Empfangsverhältnisse hängen von einer Vielzahl von Einflüssen ab, die teilweise außerhalb der Kontrolle von 3 liegen (z.B.: bauliche Gegebenheiten von Gebäuden, Abschattung durch andere Gebäude oder geographische und atmosphärische Gegebenheiten).

10. Zeitliche Verfügbarkeit der Services und Entstörung

Vorübergehende, technisch bedingte Ausfälle des Mobilfunknetzes von 3, Störeinflüsse aus anderen Netzen oder Verzögerungen beim Verbindungsaufbau können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. 3 wird jede Unterbrechung oder sonstige technische Störung ohne schuldhafte Verzögerung beheben, sobald 3 davon Kenntnis erlangt. 10.2 Die Verfügbarkeit des 3Services "Sprachtelefonie" beträgt über das Kalenderjahr gesehen 97%. Die Verfügbarkeit sonstiger 3Services entspricht dem Stand der Technik. Zur Vornahme betriebsnotwendiger Wartungs- oder Erweiterungsarbeiten kann es notwendig sein, dass 3 seine Services vorübergehend unterbricht. 3 wird solche Unterbrechungen möglichst kurz halten und sich bemühen, sie zu Tageszeiten durchzuführen, an denen die Nutzung der Services erfahrungsgemäß geringer ist.

11. Qualität der Services

- 11.1 Sämtliche Services werden von 3 mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik. 3 leistet aber keine Gewähr für die Eignung der Services oder Inhalte für einen bestimmten

Zweck, insbesondere sind diese nicht für den Einsatz zum Schutz von Leib und Leben geeignet.

- 11.2** Im Rahmen von einigen Services hat der Kunde die Möglichkeit, Daten auf den Servern von 3 zu speichern. 3 betreibt und wartet die Server nach dem jeweiligen Stand der Technik. Die ständige und fehlerfreie Verfügbarkeit dieser Daten kann aus technischen Gründen nicht garantiert werden. Um einen allfälligen Datenverlust zu verhindern, wird der Kunde regelmäßig Sicherungskopien seiner Daten anfertigen und diese an anderem Ort speichern. Bei Beendigung des Vertrages ist 3 nicht mehr zur Erbringung des Dienstes verpflichtet und daher zum Löschen gespeicherter Daten berechtigt.
- 11.3** 3 schützt die auf seinen Servern gespeicherten Daten nach dem jeweiligen Stand der Technik. 3 kann aber nicht verhindern, dass es Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingt, bei 3 gespeicherte Daten in ihre Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden. Eine allfällige Haftung für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln bleibt unberührt (Pkt.28).

12. Einzelentgeltnachweis

Sofern der Kunde nicht widerspricht, werden die Entgelte für Telefoniedienste in Form eines Einzelentgeltnachweis dargestellt (§ 100 Abs 1 TKG). Dieser enthält zumindest Angaben über Beginn, Dauer, passive Teilnehmernummer und Entgelt für die einzelnen gelisteten Verbindungen. Die passiven Teilnehmernummern werden gemäß § 100 Abs 3 TKG nur in verkürzter Form dargestellt. Hinsichtlich des Detaillierungsgrades wird auf eine etwaige gem. § 100 Abs 2 TKG von der RTR GmbH zu erlassende Verordnung verwiesen.

13. Unterdrückung der Anzeige der Rufnummer (§ 104 TKG)

Bei Telefoniediensten ist der Kunde berechtigt, die Anzeige seiner Rufnummer am Endgerät des angerufenen Teilnehmers auf Dauer oder für den einzelnen Anruf zu unterdrücken, indem er direkt an seinem eigenen Endgerät die entsprechende Funktion aktiviert. Notruforganisationen sind in jedem Fall berechtigt, die Unterdrückung der Rufnummer aufzuheben. Der Kunde ist auch als angerufener Teilnehmer berechtigt, die Anzeige seiner Rufnummer beim Anrufer selbständig und entgeltfrei zu unterdrücken.

14. Nutzung von Software durch den Kunden

- 14.1** Überlässt 3 dem Kunden Software, so ist der Kunde als Lizenznehmer verpflichtet, bei Nutzung der Software die jeweils bestehenden Nutzungsbestimmungen (Umfang der Rechtseinräumung durch 3 oder Dritte) einzuhalten.
- 14.2** 3 gewährleistet, dass die mit dem Handy gelieferte oder von 3 bereitgestellte Software einschließlich von 3 bereitgestellten Schnittstellen zur Kompatibilität mit Software Dritter beschreibungsgemäß verwendet werden können. 3 kann jedoch keine gänzliche Fehlerfreiheit von Software Dritter gewährleisten. Hinweise zur Kompatibilität der Software mit den am Markt gängigen Betriebssystemen und Anwendungsprogrammen finden sich in den der Software beiliegenden Anleitungen. Für nicht selbst hergestellte Software, die 3 über ein Service bloß zugänglich macht, übernimmt 3 keine Haftung. Gegenüber einem Unternehmen beträgt die Gewährleistungsfrist für die vorgenannten Mängel 6 Monate.

15. Vom Kunden verwendete Endgeräte

- 15.1** 3 weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass nicht jedes Endgerät alle von 3 angebotenen Services unterstützt. Der Kunde kann keine Rechtsfolgen daraus ableiten, wenn er ein Endgerät verwendet, das die notwendigen technischen Voraussetzungen nicht erfüllt, und ihm deswegen Services nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen.
- 15.2** Der Kunde wird nur solche Endgeräte verwenden, die für die Nutzung in einem UMTS Mobilfunknetz in Österreich gemäß den von 3 veröffentlichten Schnittstellenspezifikationen geeignet sind.
- 15.3** Verwendet der Kunde ein Endgerät, das auf den Gebrauch im Netz von 3 vorprogrammiert ist (USIM-Lock) und ist der Kunde Eigentümer des Endgerätes, kann er das Gerät kostenpflichtig (gemäß aktueller Preisliste) durch 3 entsperren lassen.

16. Immaterialgüterrechte

- 16.1** Sämtliche Immaterialgüterrechte insbesondere das Urheberrecht und alle daraus abgeleiteten Verwertungsrechte an den Services und deren Inhalten gehören und verbleiben bei 3 oder allfälligen dritten Urhebern (z.B.: den Lieferanten von Inhalten). Dem Kunden wird die Nutzung der Services jeweils in dem Umfang eingeräumt, wie in der Leistungsbeschreibung dargestellt.
- 16.2** Der Kunde wird allfällige Beschränkungen der Nutzung (z.B.: Kopierschutz) nicht umgehen. Der Kunde weiß, dass die Nichtbeachtung von Nutzungsbeschränkungen sowie die Umgehung von Schutzmechanismen eine Verletzung von Immaterialgüterrechten darstellt. Er ersetzt 3 allfällige daraus entstehende Schäden und hält 3 diesbezüglich gegenüber Dritten schad- und klaglos.
- 16.3** Die Marke 3 sowie sonstige von 3 benutzte Marken und alle damit verbundenen Abbildungen, Logos oder Namen sind für 3 oder Konzernunternehmen von 3 rechtlich geschützt. Der Kunde erhält keinerlei Verwertungsrechte an diesen Marken.

17. Verantwortungsvolle und rechtskonforme Nutzung der Services durch den Kunden

- 17.1** Der Kunde verpflichtet sich, die Services gemäß den vereinbarten Leistungsbeschreibungen (einschließlich Fair Use Policy) und unter Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften zu nutzen.
- 17.2** Insbesondere wird der Kunde die Services
- 17.2.1** nicht in einer Art und Weise nutzen, die für Rechner, Netze oder Systeme von 3 oder von Dritten sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Vor einer allfälligen Sperre aus diesem Grund gibt 3 dem Kunden die Möglichkeit zur Behebung des Problems. § 72 TKG bleibt soweit anwendbar davon unberührt.
- 17.2.2** weder zur Übertragung von Inhalten ohne Zustimmung des Adressaten noch zur Erstellung oder Versendung von Inhalten ohne die Zustimmung betroffener Personen (z.B.: fotografierte oder gefilmte Personen) nutzen.
- 17.2.3** nicht zur Übertragung oder Zugänglichmachung von Inhalten, die von Dritten als obszön, belästigend oder bedrohlich betrachtet werden können, nutzen.
- 17.2.4** nicht zur Versendung von unerbetener Werbung oder Massensendungen nutzen.
- 17.3** Der Kunde ist für Daten und Inhalte, die er im Rahmen der Services Dritten zugänglich macht, voll verantwortlich. Wenn der objektiv begründete Verdacht einer Verletzung der Punkte 17.1 oder 17.2 besteht, ist 3 berechtigt, die Inhalte zu prüfen und die Services zu sperren.
- 17.4** Der Kunde hält 3 schad- und klaglos, falls 3 wegen vom Kunden Dritten zugänglich gemachter Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird 3 von Dritten in Anspruch genommen, so steht 3 die Entscheidung zu, wie 3 auf einen solchen Anspruch reagiert.
- 17.5** Der Kunde wird 3 unverzüglich und vollständig informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Services gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird. Der Kunde wird diesbezüglich keine Vergleiche ohne Zustimmung von 3 abschließen. 17.6 Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber eines Anschlusses, zu dem Anrufe umgeleitet werden, mit der Umleitung einverstanden ist. Vor einer allfälligen Sperre aus diesem Grund gibt 3 dem Kunden die Möglichkeit, das Problem zu beheben.
- 17.7** Services oder Inhalte von Dritten, im Rahmen derer sexuelle Handlungen dargestellt werden, dürfen nur von Personen über 18 Jahren und nur für den eigenen privaten Gebrauch benutzt werden. Wenn der Kunde solche Services oder Inhalte Dritter nutzt, stellt er sicher, dass die Darstellungen sexueller Handlungen niemandem außer ihm zugänglich werden, insbesondere keinen Personen unter 18 Jahren.
- 17.8** Der Kunde stellt sicher, dass Services, die nur für Personen ab einem bestimmten Mindestalter geeignet sind (z.B.: Teilnahme an Glücksspiel oder Wetten), nicht von Personen unter diesem Mindestalter benutzt werden. Wenn Personen unter diesem Mindestalter solche Services, die ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, mit Wissen oder Einverständnis des Kunden von Dritten beziehen, so haftet der Kunde für die dadurch verursachten Entgelte.
- 17.9** Es ist die alleinige Verantwortung des Kunden, beim Gebrauch der Services von 3 im Ausland (Internationales Roaming) die dort jeweils gültige Rechtslage zu beachten und gesellschaftliche Konventionen zu respektieren.

18. USIM-Karte(n)

- 18.1** USIM-Karten, die 3 dem Kunden zur Nutzung der Services überlässt, verbleiben im Eigentum von 3 und sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Aufforderung von 3 zurückzugeben. Der Kunde hat die USIM-Karte(n) sorgfältig zu verwahren und sie vor schädlichen Einflüssen, unsachgemäßer Behandlung und insbesondere vor Diebstahl zu schützen. 3 ist jederzeit berechtigt, die USIM-Karte gegen eine Ersatzkarte auszutauschen oder über das Mobilfunknetz technisch notwendige oder produktbedingte Änderungen in die USIMKarte einzuspielen. § 6 Abs 2 Z3 KSchG bleibt davon unberührt.
- 18.2** Verlust oder Diebstahl der USIM-Karte(n) sind unverzüglich unter Bekanntgabe des Kundenkennwortes bei 3 zu melden. 3 veranlaßt daraufhin die Sperre der USIM-Karte(n). Der Kunde haftet gegenüber 3 für die Entgelte aus Telekommunikationsdienstleistungen, die bis zum Zeitpunkt dieser Meldung durch die Nutzung der USIM-Karte(n) anfallen. Für Entgelte aus darüber hinausgehenden Leistungen die bis zum Zeitpunkt dieser Meldung durch die Nutzung der USIMKarte(n) anfallen, haftet der Kunde, sofern die Nutzung (dieser darüber hinaus gehenden Leistungen) mit seinem Einverständnis oder seinem Wissen erfolgte. 3 stellt dem Kunden gegen das entsprechende Entgelt (gemäß den mit dem Kunden vereinbarten und auf der Website von 3 unter <http://www.drei.at> abrufbaren Tarifinformationen) eine neue USIM-Karte zur Verfügung. Während der Sperre bleibt der Kunde zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte verpflichtet. Sofern die Meldung telefonisch erfolgt ist, ist eine entsprechende schriftliche Mitteilung und bei Diebstahl eine Diebstahlsanzeige umgehend nachzureichen.
- 18.3** Der Kunde darf die ihm übergebene(n) USIM-Karten nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen nutzen, die Verbindungen von Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, insbesondere darf er die USIM-Karte(n) nicht zur Umgehung von Zusammenschaltungsverkehr unter Benutzung der Luftschnittstelle missbrauchen (USIM-Box Rerouting). Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist der Kunde zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes in Höhe von EUR 20.000,-- je vertragswidrig eingesetzter USIM-Karte verpflichtet. 3 behält sich die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens vor.

19. Kundenkenndaten

- 19.1** Kundenkenndaten sind sämtliche den Kunden identifizierende Daten, die er zur Inanspruchnahme der Services verwendet, insbesondere PIN- und PUK-Code, sonstige Zahlen-Codes, Log-Ins, Kundenkennworte(e), Benutzerkennung(en) oder Passwort(e).
- 19.2** PIN- bzw. PUK-Code sind Zahlencodes, die dem Kunden die ausschließliche Verfügungsmöglichkeit über die USIMKarte bzw. über bestimmte Services einräumen.
- 19.3** Das Kundenkennwort wählt der Kunde bei Vertragsbeginn. Für die Inanspruchnahme gewisser Serviceleistungen von 3 (z.B.: telefonische Detailauskünfte über die in Anspruch genommenen Diensten etc.) muss sich der Kunde gegenüber 3 mit dem Kundenkennwort identifizieren. 19.4 Der Kunde muß alle Kundendaten sorgfältig aufbewahren und geheim halten. Insbesondere darf er sie Dritten nicht zugänglich machen. PIN- und PUK-Code dürfen nicht gemeinsam mit der USIM-Karte oder dem Endgerät aufbewahrt oder darauf vermerkt werden.
- 19.5** Wenn der Kunde den Verdacht hat, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von seinen Kundenkenndaten erlangt hat, muss er dies unverzüglich bei 3 melden. Weiters muss er die betreffenden Kundenkenndaten ändern oder diese Änderung bei 3 beantragen, wenn die Änderung nicht vom Kunden selbst durchgeführt werden kann. 19.6 Der Kunde muss 3 einen allfälligen Schaden ersetzen, den er (insbesondere durch Nichtbeachtung der oben genannten Sorgfaltspflichten) schuldhaft verursacht hat.

20. Entgelte und Zahlungsbedingungen

- 20.1** Die Entgelte sind den mit dem Kunden vereinbarten Tarifinformationen von 3 zu entnehmen, die bei den Verkaufsstellen von 3 oder im Internet unter <http://www.drei.at> eingesehen werden können und auf Anfrage zugeschiedt werden. Die angegebenen Entgelte verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, gegenüber Verbrauchern inklusive Umsatzsteuer, und exklusive allfälliger sonstiger Steuern und Gebühren.
- 20.2** Wenn Dritte die dem Kunden von 3 zur Verfügung gestellten Services in Anspruch nehmen, haftet der Kunde für die durch diese verursachten Entgelte aus Telekommunikationsdienstleistungen. Für Entgelte

aus Leistungen, die der Kunde von Dritten bezieht, haftet der Kunde, sofern die Nutzung (dieser von Dritten bezogenen Leistungen) mit seinem Einverständnis oder seinem Wissen erfolgt.

- 20.3** Einmalige Entgelte (zB: Freischaltgebühr) sowie das anteilige fixe Entgelt für den ersten Abrechnungszeitraum werden mit Leistungsbereitstellung verrechnet. Danach werden fixe Entgelte jeweils im Voraus (zu Beginn des Abrechnungszeitraumes), alle anderen Entgelte nach Erbringung der Leistung (zum Ende des Abrechnungszeitraumes) verrechnet. Monatliche Tarifentgelte werden ab Aktivierung verrechnet. Die sonstige Tarifierung erfolgt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ab Aufbau der Verbindung.
- 20.4** Die Rechnungslegung erfolgt jeweils in monatlichen Intervallen. Aus abrechnungstechnischen Gründen wird jeder Kunde in einen bestimmten monatlichen Rechnungszyklus eingereiht, der nicht dem Kalendermonat entspricht (zB von 15. eines Monats bis zum 14. des Folgemonats). Die Einreihung in den monatlichen Rechnungszyklus erfolgt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, das ist der Zeitpunkt der Freischaltung des Kunden. Mit erfolgter Freischaltung kann der Kunde seinen monatlichen Abrechnungszeitraum über die 3Kundenzone inside3 (auf www.drei.at oder über den planet3 direkt auf seinem Endgerät) einsehen. H3G informiert den Kunden nach Freischaltung umgehend per sms über seinen Abrechnungszeitraum.
- 20.5** 3 ist berechtigt, bei Inanspruchnahme verschiedener Leistungen durch den Kunden eine Gesamtrechnung pro Abrechnungszeitraum für alle erbrachten Leistungen zu legen.
- 20.6** Sollte das Entgelt für die vom Kunden in einem Abrechnungszeitraum in Anspruch genommenen Leistungen einen Betrag von Euro 10,-- (exkl. USt.) nicht überschreiten, behält sich 3 vor, für diesen Abrechnungszeitraum keine Rechnung zu legen und das Entgelt zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung zu stellen, wobei der Abrechnungszeitraum von 3 Monaten nicht überschritten wird.
- 20.7** 3 übermittelt Rechnungen elektronisch an eine vom Kunden dafür bekannt gegebene eMail Adresse. 3 stellt die Rechnung für alle Kunden, unabhängig davon, ob sie eine eMail Adresse angegeben haben, in der 3Kundenzone auf www.drei.at mittels Link zum Abruf zur Verfügung und informiert den Kunden per SMS über den Rechnungseingang. Eine elektronische Rechnung gilt als zugestellt, sobald sie für den Kunden unter gewöhnlichen Umständen abrufbar ist. Über Wunsch des Kunden versendet 3 Rechnungen auch in Papierform gemäß den mit dem Kunden vereinbarten und auf der Website von 3 unter <http://www.drei.at> abrufbaren Tarifinformationen
- 20.8** Die Entgelte sind binnen 8 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zu bezahlen. Die Zahlung durch den Kunden kann durch Bankeinzugsermächtigung, Kreditkarte oder mittels Banküberweisung auf Konten erfolgen, die in der übermittelten Rechnung angegeben sind. (Teil)Zahlungen werden im Zweifel jeweils auf die älteste Schuld angerechnet. 3 ist berechtigt, bestimmte Services nur zu erbringen, wenn der Kunde eine bestimmte Zahlungsart verwendet.
- 20.9** Wenn der Kunde eine Zahlung nicht mit dem Originalbeleg oder unter Bezugnahme auf die dort angegebenen Daten durchführt, hat der Kunde ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu bezahlen.
- 20.10** Wählt der Kunde die Zahlungsart Bankeinzugsermächtigung oder Kreditkarte und kann diese aus Gründen, die nicht von 3 zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden (z.B.: weil keine Kontodeckung vorhanden war oder der Kunde 3 nicht über eine allfällige Änderungen seiner Bankdaten informiert hat), ist 3 berechtigt, die Zahlungsart für diesen Kunden bis auf weiteres auf Banküberweisung umzustellen. 3 wird den Kunden darüber informieren. Für jede solche Rücklastschrift ist 3 berechtigt, dem Kunden allfällige Rücklastspesen der Bank oder des Kreditkartenunternehmens sowie ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu verrechnen; dies gilt jedoch nur, sofern den Kunden daran kein Verschulden trifft.
- 20.11** Sollte das Entgelt für die vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen einen Betrag von Euro 100,-- (exkl. USt.) pro Tag übersteigen, ist 3 zur sofortigen Fälligestellung aller noch nicht verrechneten Entgelte berechtigt.
- 20.12** 3 stellt dem Kunden einen Einzelgesprächsnachweis (in der Regel verkürzt) gemäß § 100 TKG 2003 und Einzelgesprächsnachweisverordnung im Internet in der 3Kundenzone auf www.drei.at mittels Link zum Abruf zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden übermittelt 3 den Einzelgesprächsnachweis ausgedruckt, wobei pro Abrechnungsperiode ein Einzelgesprächsnachweis in Papierform kostenlos ist. Für darüber hinausgehende vom Kunden gewünschte Ausdrucke des EGN ist 3 berechtigt, ein Entgelt gemäß § 100 Abs 1 TKG 2003 sowie laut Tarifinformationen (gemäß Punkt 8.3 iVm Punkt 20.1 dieser AGB) zu verrechnen.

21. Einwendungen gegen Rechnungen

- 21.1 Allfällige Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen müssen schriftlich binnen 3 Monaten nach Rechnungserhalt bei 3 geltend gemacht werden. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die in Rechnung gestellte Forderung als anerkannt. Der Kunde wird auf diesen Umstand in der jeweiligen Rechnung hingewiesen.
- 21.2 3 wird auf Grund eines fristgerechten Einspruchs ein standardisiertes Prüfverfahren durchführen, um anhand der Ergebnisse die Richtigkeit der bestrittenen Forderung zu bestätigen oder gegebenenfalls die betreffende Rechnung entsprechend zu ändern. Die Fälligkeit von Forderungen, die sich im Zuge des Prüfverfahrens als vom Kunden zu Unrecht beansprucht herausstellen, bleibt unverändert. Nicht beanspruchte (Teil-)Rechnungsbeträge sind jedenfalls fristgerecht zu bezahlen.
- 21.3 Sollten sich die Einwendungen des Kunden aus der Sicht von 3 als unberechtigt erweisen, kann der Kunde binnen eines Jahres ab erstmaliger Beschwerdeerhebung ein Streitbeilegungsverfahren (§ 4 AStG iVm § 71 Abs. 2 TKG) bei der Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH, Mariahilferstrasse 77-79, A-1060 Wien) einleiten (vgl. im Übrigen Punkt 29.2). 3 ist auch bei Anrufung der Regulierungsbehörde berechtigt, einen Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge entspricht, sofort fällig zu stellen. Sofern sich herausstellt, dass dadurch zuviel eingehoben wurde, wird der Differenzbetrag dem Kunden samt gesetzlichen Zinsen ab dem Inkassotag rückerstattet. Für den Fall, dass kein Anlass zur Neuberechnung des bestrittenen Betrages gefunden wird, werden dem Kunden die gesetzlichen Verzugszinsen ab dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt.
- 21.4 Wird ein Fehler bei der Abrechnung festgestellt, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, so schuldet der Kunde für den betroffenen Abrechnungszeitraum ein Pauschalentgelt, das dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme des Telekommunikationsdienstes entspricht. (§ 71 Abs. 4 TKG)

22. Zahlungsverzug und Inkasso

- 22.1 Im Fall des Zahlungsverzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a.
- 22.2 3 ist berechtigt, offene Forderungen durch Inkassobüros/Rechtsanwälte eintreiben zu lassen oder die Forderungen zu diesem Zweck an diese Personen abzutreten.
- 22.3 Unter den Voraussetzungen von § 1333 Abs 2 ABGB schuldet der Kunde 3 die für die Einmahnung von fälligen Entgelten angefallenen, notwendigen und zweckentsprechenden Betreibungs- und Einbringungskosten, insbesondere Mahnspesen und Inkassospesen.

23. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht des Kunden

- 23.1 Verbraucher: Gegen Ansprüche von 3 kann der Verbraucher nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die im rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit gegenüber 3 stehen, gerichtlich festgestellt oder von 3 anerkannt worden sind. § 6 Abs 1 Z8 KSchG, wonach das Recht des Verbrauchers, seine Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben, für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, gerichtlich festgestellt oder die vom Unternehmer anerkannt sind, nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden darf, bleibt davon unberührt.
- 23.2 Unternehmer: Gegen Ansprüche von 3 kann der Unternehmer nur mit gerichtlich festgestellten oder von 3 schriftlich ausdrücklich anerkannten Gegenforderungen aufrechnen. Die gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

24. Sperre der Services

- 24.1 3 ist aus folgenden Gründen berechtigt, Services teilweise oder gänzlich zu sperren,
24.1.1 bei objektiv begründetem Zweifel an der Bonität des Kunden oder bei Vorliegen oder objektiv begründetem Verdacht des Vorliegens eines der sonstigen Gründe, die Drei gem. Punkt 25.3 zur außerordentlichen Kündigung berechtigen,
24.1.2 im Fall von Verlust oder Diebstahl der USIM-Karte oder dem objektiv begründeten Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von Kundenkenntnissen des Kunden erlangt hat, wenn diese Daten nicht unverzüglich

- geändert werden können.
- 24.1.3 wenn die laufenden, , aber noch nicht fälligen Entgelte für die Inanspruchnahme von Kommunikationsdienstleistungen das Doppelte des monatlichen Durchschnittsbetrages der bisherigen Rechnungen des Kunden übersteigen.
- 24.2 Nach Wegfall des Sperrgrundes hebt 3 die Sperre auf Antrag des Kunden auf. War die Sperre vom Kunden zu vertreten, trägt dieser die Kosten für ihre Herstellung und Aufhebung, soweit notwendig und angemessen, und bleibt zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte während aufrechter Sperre verpflichtet. Sofern dies tunlich und möglich ist, wird 3 den Kunden über die Sperre informieren.

25. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 25.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von 3 und Unternehmern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 (acht) Wochen – von Verbrauchern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat – zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich gekündigt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 25.2 Wenn ein Kündigungsverzicht für einen bestimmten Zeitraum vereinbart ist (Anmeldeformular), kann eine ordentliche Kündigung seitens des Kunden erst wirksam werden, sobald dieser Zeitraum ab dem Vertragsbeginn vollständig verstrichen ist. Wird der Vertrag vor Ablauf dieses Zeitraumes durch außerordentliche Kündigung seitens 3 beendet, dann ist vom Kunden mit Vertragsbeendigung ein Restentgelt zu bezahlen. Berechnung des Restentgelts: fixes Entgelt, das bei aufrechtem Vertrag für die Zeit zwischen vorzeitiger Vertragsbeendigung und Ende des Kündigungsverzichtes angefallen wäre.
- 25.3 Der Vertrag kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Für 3 liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor,
- 25.3.1 wenn der Kunde (trotz Mahnung unter Androhung einer Sperre und Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen) in Zahlungsverzug ist,
- 25.3.2 wenn der Kunde bei Vertragsabschluss über seine Person oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse unrichtige Angaben gemacht hat und 3 bei Kenntnis der richtigen Angaben den Vertrag nicht geschlossen hätte,
- 25.3.3 bei Tod oder Handlungsunfähigkeit des Kunden oder bei Liquidation, wenn der Kunde eine juristische Person ist;
- 25.3.4 im Fall einer missbräuchlichen, betrügerischen oder gegen Punkt 16, 17 oder 18.3 verstoßenden Nutzung der Services durch den Kunden oder wenn er eine solche Nutzung durch Dritte duldet;
- 25.3.5 wenn der Kunde Vertragsbestimmungen verletzt, welche die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netz oder Services sicherstellen sollen oder dem Schutz der Rechte Dritter dienen;
- 25.3.6 wenn 3 den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netz auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder einer Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nachkommt;
- 25.3.7 wenn der Kunde einer Aufforderung zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung gemäß Punkt 5.3 nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt;
- 25.3.8 bei objektiv begründetem Zweifel an der Bonität des Kunden, insbesondere weil der Kunde nicht mehr über eine SEPA-Zahlungskonto verfügt;
- 25.3.9 bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, insbesondere bei erfolgloser Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Kunden, bei Abweisung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Aufhebung eines Insolvenzverfahrens, jeweils mangels kostendeckenden Vermögens des Kunden, sowie bei Zahlungseinstellungserklärungen - jeweils hinsichtlich des Kunden selbst oder eines persönlich haftenden Gesellschafters des Kunden; für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG sind, gilt dieser Punkt 25.3.9 nur für den Fall, dass mit der wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden eine Gefährdung der Erfüllung von Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber 3 einhergeht;
- 25.3.10 wenn 3 aufgrund von Verträgen mit anderen Netzbetreibern oder wegen Aufforderung von öffentlichen Stellen zur Sperre verpflichtet ist; 3 wird den Kunden über den Grund der Sperre informieren.
- 25.3.11 bei schwerwiegendem Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht.
- 25.4 Für Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG sind, gilt Punkt 25.3 mit der Maßgabe, dass für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden § 25a Insolvenzordnung unberührt bleibt.

26. Datenschutz

- 26.1 3 ist berechtigt, personenbezogene Daten unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen im Rahmen der Vertragsabwicklung und für die sich aus dem Kundenvertrag ergebenden Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Aus der Weitergabe von Daten

aufgrund gesetzlicher Verpflichtung kann der Kunde keine Rechtsfolgen ableiten.

- 26.2** 3 ermittelt und verarbeitet die in § 92 Abs 3 Z 4 und Z 5 TKG genannten Stamm- und Verkehrsdaten (siehe unten Punkt 26.3) sowie andere vom Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses und von Dritten im Rahmen der Überprüfung der Identität, Geschäftsfähigkeit und der Kreditwürdigkeit des Kunden bekannt gegebene personenbezogene Daten. Ein allfälliges Widerrufsrecht gem. § 96 Abs 3 TKG bleibt unberührt.
- 26.3** Stammdaten: Vor- und Familienname; Wohnadresse; akademischer Grad; Teilnehmernummer und sonstige Kontaktinformationen für Nachricht, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses und Bonität. Verkehrsdaten: Daten, die zum Zwecke der Weiterleitung einer Nachricht an ein Kommunikationsnetz oder zum Zweck der Fakturierung dieses Vorgangs verarbeitet werden insbesondere: aktive und passive Teilnehmernummern; Anschrift des Teilnehmers; Art des Endgerätes; Gebührenkode; Gesamtzahl der für den Abrechnungszeitraum zu berechnenden Einheiten; Art, Datum, Zeitpunkt und Dauer der Verbindung oder sonstigen Nutzung; übermittelte Datenmenge; Leitwege; das verwendete Protokoll; das Netz, von dem die Nachricht ausgeht oder an das sie gesendet wird; Format der Nachricht sowie andere Zahlungsinformationen, wie Vorauszahlung, Ratenzahlung, Sperren des Anschlusses oder Mahnungen.
- 26.4** Im Rahmen von standortbasierenden Services verarbeitet 3 Standortdaten (Daten, die den geographischen Standort des Endgerätes des Kunden angeben), so weit dies für die Erbringung des konkreten Services notwendig ist.
- 26.5** Zur Abwicklung des Kundenvertrages ist 3 berechtigt, die Daten gemäß der Punkte 26.2 bis 26.4 an Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer weiterzugeben.
- 26.6** Für Inkassozwecke ist 3 berechtigt, Daten des Kunden wie insbesondere Name (einschließlich frühere Namen), Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Beruf, Angaben zu Zahlungsverzug und offenem Saldo an Gläubigerschutzverbände, Rechtsanwälte und Inkassobüros weiterzugeben.
- 26.7** Mit Zustimmung des Kunden im Sinne des §§ 96 Abs 2 und 99 Abs 4 TKG verwendet 3 die Daten gemäß der Punkte 26.2 bis 26.4 der AGB für Marketing- und Werbezwecke für Services von 3. Die Zustimmung kann durch den Kunden jederzeit kostenlos widerrufen werden.
- 26.8** 3 wird die den Kunden betreffenden Stammdaten spätestens sieben Jahre nach Abwicklung aller aus dem Vertragsverhältnis stammenden Ansprüche gelöscht.
- 26.9** Sofern dies für Zwecke der Verrechnung von Entgelten erforderlich ist, wird 3 Vermittlungsdaten bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann. Im Fall eines Rechtsstreits werden Vermittlungsdaten bis zur endgültigen Entscheidung gespeichert. In allen übrigen Fällen wird 3 die Vermittlungsdaten nach Ablauf der 3-Monats-Frist für Einwendungen (Punkt 21) löschen.

27. Änderung von Kundendaten und Zugang von Erklärungen

- 27.1** Der Kunde gibt 3 Änderungen seiner für die Vertragsabwicklung relevanten Daten unverzüglich bekannt. Bekannt zu geben sind insbesondere Änderungen von: Name, Anschrift, Rechnungsanschrift (physische Adresse oder, bei Rechnungslegung in elektronischer Form, die als Rechnungsadresse angegebene E-Mail Adresse), E-Mail Adresse, Bankverbindung, Firmenbuchnummer (oder sonstige Registernummer) und Rechtsform des Kunden.
- 27.2** Informiert der Kunde 3 nicht über eine Änderung seiner Anschrift oder physische Rechnungsanschrift, gelten für ihn bestimmte Mitteilungen seitens 3 als rechtswirksam zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift und physische Rechnungsanschrift übermittelt wurden (wobei es jedoch dem Kunden freisteht, sich auch auf die an die Absendung oder Übermittlung an nur eine dieser beiden Anschriften zu berufen).

28. Haftung

- 28.1** 3 haftet für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet 3 gegenüber Unternehmen nicht. Gegenüber Verbrauchern haftet 3 bei leichter Fahrlässigkeit nur für Personenschäden.
- 28.2** Diese Haftung gegenüber Unternehmern ist abgesehen von der Haftung für Personenschäden mit Euro 50.000,- pro Schadensfall beschränkt. Eine Haftung von 3 gegenüber Unternehmern für Folgeschäden,

entgangenen Gewinn, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder bloße Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

- 28.3** Sollten durch dasselbe schadenverursachende Ereignis mehrere Kunden gleichzeitig geschädigt werden, so ist die Haftung von 3 gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit Euro 50.000,-, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit Euro 725.000,- beschränkt. Übersteigt der tatsächliche Gesamtschaden den Betrag von Euro 725.000,-, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilig. Diese Einschränkungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern bzw. hinsichtlich der Haftung für Personenschäden.
- 28.4** 3 haftet nicht für Schäden aufgrund von höherer Gewalt (z.B.: Feuer- und Wasserschäden, Blitzschlag), Einwirkungen durch vom Kunden verwendete Endgeräte oder Betriebsunterbrechungen, die für Wartungsarbeiten oder zur Vermeidung oder Behebung von Störungen des Netzes notwendig sind. Eine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- 28.5** Für eine allfällige Haftung von 3 oder von Lieferanten von 3 gegenüber dem Kunden in Bezug auf den Inhalt, die Richtigkeit oder die Vollständigkeit von Daten, Nachrichten, Adress-, Routing- oder sonstigen Informationen, die im Rahmen der Services von 3 bereitgestellt werden, gelten die eben dargestellten Beschränkungen des Punkt 28 der AGB, wobei eine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unberührt bleibt. Der Kunde kann keine Rechtsansprüche gegenüber 3 oder Lieferanten von 3 aus der Verwendung dieser Informationen ableiten.

29. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung

- 29.1** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Für Klagen gegen Verbraucher ist gemäß § 14 KSchG Gerichtsstand deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort, sofern dieser im Inland liegt.
- 29.2** Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl der Kunde als auch 3 Streit- und Beschwerdefälle in Bezug auf Rechnungen oder betreffend die Qualität der Dienste der bei der Regulierungsbehörde eingerichteten Schlichtungsstelle zu Streitbeilegung vorlegen (§ 122 TKG, § 4 AStG), vorausgesetzt, dass zuvor keine einvernehmliche Lösung zwischen dem Kunden und 3 erzielt werden konnte. Gemäß Punkt 21.1 der Service AGB ist ein Einspruch schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der Rechnung zu erheben, wobei 3 binnen angemessener Frist eine schriftliche Stellungnahme übermittelt. Die Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde wird versuchen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Meinung zum herangezogenen Fall mitzuteilen. Kunden haben ein Jahr ab Beschwerdeerhebung Zeit, bei der Schlichtungsstelle einen Schlichtungsantrag zu stellen. Das für diesen Antrag erforderliche Verfahrensformular und nähere Informationen über den Ablauf, die Voraussetzungen und etwaigen Kosten des Streitbeilegungsverfahrens finden Sie auf www.rtr.at/schlichtungsstelle.
- 29.3** Das Vertragsverhältnis einschließlich allfälliger Streitigkeiten bezüglich seines Zustandekommens unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hutchison 3G Austria GmbH für Telekommunikationsdienste und damit in Zusammenhang stehende Leistungen (Service-AGB) (Stand 22.09..2008)

Diese Service-AGB wurden der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH angezeigt.

Hutchison 3G Austria GmbH, Guglgasse 12/10/3, A-1110 Wien

Postanschrift: 3ServiceTeam, Postfach 333, A-1211 Wien. Telefon: (0800) 30 30 30, Fax: (0800) 30 30 31

E-Mail: 3serviceteam@drei.at, Web: www.drei.at

Handelsgericht Wien, FN 198077s, DVR 2109160, UID ATU 50544503